

Kinderbetreuung und Teilzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2019 14:13

Zitat von Schokominza82

Ich habe aktuell 14 Monate ab Geburt beantragt und kann mit einem Vorlauf von 13 Wochen verlängern oder einen neuen Zeitraum beantragen.

Zitat von Schokominza82

Auf dem Antrag von 2014 war das noch so, wie du schreibst, Susannea

Das ist wie gesagt auch heute noch so, siehe dazu BEEG §16

Zitat

(1) Wer Elternzeit beanspruchen will, muss sie

1.für den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes spätestens sieben Wochen und

2.für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes spätestens 13 Wochen

vor Beginn der Elternzeit schriftlich vom Arbeitgeber verlangen. Verlangt die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Elternzeit nach Satz 1 Nummer 1, muss sie oder er gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll.

Du siehst also, 13 Wochen vorher gelten auch nur ab dem 3. Geburtstag, da ist also scheinbar einiges durcheinander gegangen, aber die Anträge bei uns sind auch für die Tonne und haben kaum Gemeinsamkeiten mit dem Gesetz.

Zitat von Schokominza82

Ich musste 2018 nur ankreuzen, dass ich die übrigen 22 Monate noch nehmen (können) will, so wie ich das 2014 für das dritte Jahr gemacht habe.

DAs entspricht nicht dem Elterngeldgesetz s.o. da musst du gar nichts vorher ansagen.